

Erweiterungscurriculum Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 293

Neufassung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2009, 26. Stück, Nummer 204

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I“ besteht darin, Studierenden eine Zusatzqualifikation im Bereich der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) zu vermitteln. Insbesondere sollen sie Wissen über die Gehörlosengemeinschaft, linguistische Kenntnisse zu Gebärdensprachen sowie basale Aktiv- und Passivkompetenzen in ÖGS erwerben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) I“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Heilpädagogik“ voraus. Für Studierende des BA-Studiengangs Bildungswissenschaft ist stattdessen die Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik“ Voraussetzung. Die zusätzliche Absolvierung der Module „Beratung, Diagnostik, Rehabilitation und Therapie“ und Kategoriale Heilpädagogik bei speziellem Bedarf“ wird empfohlen.

Die Zulassung erfolgt für alle Studierenden über das universitäre Anmeldesystem nach den jeweils dort geltenden Regeln für TeilnehmerInnen begrenzter Lehrveranstaltungen.

Die nach der Zulassung durchzuführende Registrierung für das Erweiterungscurriculum Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) I berechtigt zur Teilnahme an allen darin vorgesehenen Lehrveranstaltungen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum umfasst 15 ECTS-Punkte.

- **Modul ÖGS I – E1: Sprachwissenschaftliche Grundlagen von Gebärdensprachen**

Die Studierenden überblicken den Stand der Gebärdensprachforschung und haben Kenntnisse über die strukturellen und grammatikalischen Besonderheiten der Familie der Gebärdensprachen.

(5 ECTS, Kurs)

• **Modul ÖGS I - E2: Politik, Kultur und Geschichte der Gehörlosengemeinschaft, Ethik im Umgang mit hörbehinderten Menschen**

Die Studierenden wissen über die politischen, kulturellen und historischen Entwicklungen der österreichischen Gehörlosengemeinschaft Bescheid und können diese international vergleichend einordnen. Sie sind weiters mit ethischen, rechtlichen und kultursensitiven Themen im Umgang zwischen hörenden und gehörlosen Menschen vertraut.

(5 ECTS: davon 3 ECTS Kurs, 2 ECTS Sprachkurs).

• **Modul ÖGS I - E3: Einführung in die Österreichische Gebärdensprache**

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Struktur und des Vokabulars der ÖGS und können einfache Kommunikationssituationen mit gehörlosen Menschen bewältigen.

(5 ECTS: davon 3 ECTS Kurs mit Übung, 2 ECTS Sprachkurs)

Der Besuch setzt den positiven Abschluss von Modul E1 und E2 voraus.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters, die einen Überblick über die entsprechenden Teilgebiete geben sollen. Sie können auch Raum für Diskussion bieten und durch Übungen und eLearning-Angebote ergänzt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung.

Sprachkurse dienen dem Erwerb praktischer kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten in dieser Sprache. Sie sind auf maximal 16 Teilnehmer begrenzt. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine mündliche und/oder schriftliche Prüfung. Sie sind prüfungsimmanent und es besteht Anwesenheitspflicht.

Kurse mit Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt wird und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten etc.). In Kursen mit Übung wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt. Das aufgabenorientierte Arbeiten wird durch Tutorien unterstützt. Sie sind für Studierende des Erweiterungscurriculums prüfungsimmanent und für sie besteht Anwesenheitspflicht

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Alle für dieses Erweiterungscurriculum registrierten Studierenden können an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Das Verfahren über die Zuteilung zu den Sprachkursen ist in Absprache mit der Studienprogrammleitung festzulegen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Diese Änderungen (*Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2009, 26. Stück, Nummer 204*) treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.